evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG
Akkreditierung

GUTACHTEN

zur Programmakkreditierung der rechtswissenschaftlichen Studiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin

AKKREDITIERT VON 02/2017 – 09/2022

13. Februar 2017

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens ... 4
II. Kurzinformation zu den Studiengängen ... 6
III. Darstellung der Ausgangslage ... 6
1. Kurzporträt der Hochschule ... 6
2. Einbettung der Studiengänge in das Profil der Hochschule ... 7
IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge ... 8
1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge ... 8
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem ... 8
3. Kriterium: Studiengangskonzepte ... 10
4. Kriterium: Studierbarkeit ... 26
5. Kriterium: Prüfungssystem ... 29
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen ... 31
7. Kriterium: Ausstattung ... 33
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation ... 35
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ... 35
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ... 38
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ... 38
V. Gesamteinschätzung ... 39
VI. Stellungnahme der Hochschule ... 40
VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission ... 43
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes ... 43
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ... 43
3. Kriterium: Studiengangskonzept ... 44
4. Kriterium: Studierbarkeit ... 44
5. Kriterium: Prüfungssystem ... 45
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen ... 46
7. Kriterium: Ausstattung ... 46
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation ... 46
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ... 46
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ... 47
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ... 47
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission ... 48

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 28. Januar 2016 (Änderungsvertrag vom 11. Juli 2016) wurde **evalag** von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit der Begutachtung des Clusters Rechtswissenschaften hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt. Das Cluster Rechtswissenschaften beinhaltet die folgenden Studiengänge:

- Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL. M.)
- Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – 120 Leistungspunkte
- Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – 150 Leistungspunkte
- Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL. M.)
- International Dispute Resolution (LL. M.).

Grundlage für die Begutachtung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (vom 21. April 2005) sowie das Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG i. d. F. vom 26. Juli 2011).

Bei der Begutachtung wurden die Ergebnisse der „Formalen (Vorab-)Begutachtung der fächerübergreifenden Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin hinsichtlich der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Stand: 12. November 2015) berücksichtigt. Gegenstand dieser formalen (Vorab-)Begutachtung waren die „Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Studium, Zulassung und Prüfung (ZSP-HU)“ i. d. F. vom 30. April 2013, die „Evaluationssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom 8. April 2013, der „Praxisleitfaden für Evaluationsbeauftragte an Fakultäten und Instituten“ vom Oktober 2014, das „Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom Juni 2008 und die Beratungsangebote.

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HU (Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät: Akkreditierungsantrag. Teil I - III. Berlin, September 2016) und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 14. Juli 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

- Prof. Dr. Katrin Blasek, Technische Hochschule Wildau, Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht; Professur für Wirtschaftsprivatrecht, Recht am geistigen Eigentum und Chinesisches Recht
- Prof. Dr. Horst-Peter Götting, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
- Prof. Dr. Beate Gsell, Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Europäisches Privat- und Verfahrensrecht

- Prof. Dr. Carsten Nowak, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Europarecht

2. Berufspraxisvertretung

- Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Rechtsanwalt, Professor an der Eberhard Karls Universität Tübingen; Urheber- und Medienrecht.
- Dr. Gisela Nagel, Rechtsanwältin, Kanzlei Groth & Pakutz, Düsseldorf

3. Studierendenvertretung

- Susann Krämer (ehemals Schultz), Studentin der Rechtswissenschaften (Staatsexamen) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Frederic Menninger, Student des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht & Restrukturierung (LL. M.) an der Universität Münster

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden ist, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur eine/ein Berufspraxisvertreter_in und eine/ein studentische/r Vertreter_in beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von der HU entwickelten und von **evalag** akzeptierten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 14. September 2016 eingereicht.

Am 4. Oktober 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 15. und 16. November 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Veronique Renkert bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die im Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die Juristische Fakultät. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Juristischen Fakultät.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL. M.)	konsekutiv	Vollzeit	zwei Semester 60 Leistungspunkte	WiSe 2007/2008
Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.)	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	SoSe 2014
Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.)	konsekutiv	Vollzeit	fünf Semester 150 Leistungspunkte	WiSe 2014/2015
Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL. M.)	weiterbildend	Vollzeit, Teilzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	SoSe 2009
International Dispute Resolution (LL. M.)	weiterbildend	Vollzeit	zwei Semester 60 Leistungspunkte	WiSe 2015/2016

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die HU wurde 1810 gegründet und durchlief gemäß den Angaben in der Selbstdokumentation in ihrer mehr als 200-jährigen Geschichte viele Wandlungen. Die politische Wende 1990 führte zu einem Prozess der Selbsterneuerung und Umstrukturierung, der die Gewinnung hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ost und West, aus dem In- und Ausland ermöglichte.

Seit 2012 gehört die HU zu den elf Exzellenzuniversitäten Deutschlands. Auch in internationalen Vergleichen erreicht die Universität Spitzenplätze unter den zehn besten deutschen Hochschulen.

In ihrem Leitbild hat die Universität ihre Selbstansprüche verankert: Humanität und Wissenschaft, Einheit von Forschung und Lehre, Persönlichkeitsbildung.

Eine besondere Stärke der HU ist laut der Selbstdokumentation die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. So hat sie mit den interdisziplinär und international ausgerichteten Integrative Research Institutes, Exzellenzclustern und Graduiertenkollegs in den vergangenen Jahren eine entsprechende universitäre Kooperationskultur in Forschung und Lehre geschaffen. Die Stärken der HU liegen insbesondere in der Antike-Forschung und der Wissenschaftsgeschichte, der Philosophie, den quantitativen Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften, vor allem in der theoretischen Biologie, in der Neurologie und Immunologie, des

Weiteren in der Mathematik als Schlüsseltechnologie, den Material- und Optikwissenschaften sowie der Klima- und Nachhaltigkeitsforschung.

Mit einem Netzwerk aus derzeit 375 Partneruniversitäten sowie verschiedenen strategischen Schwerpunktregionen und Profilpartnerschaften hat die HU im Zentrum Berlins eine weltweite Sichtbarkeit und kann den globalen gesellschaftlichen Wandel wesentlich mitgestalten.

An den neun Fakultäten der Universität werden derzeit 189 Studiengänge angeboten. Zum Sommersemester 2016 studierten 32.553 Studierende an der Universität.

2. Einbettung der Studiengänge in das Profil der Hochschule

Die zu begutachtenden Studiengänge sind in die Juristische Fakultät der HU eingebettet. Im Sommersemester 2016 sind 3.112 Studierende in Studiengänge der Juristischen Fakultät immatrikuliert. Der Großteil (ca. 80 Prozent) studiert im grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss „Erste juristische Prüfung“ („klassisches Jurastudium“).

An der Juristischen Fakultät haben sich laut Angaben in der Selbstdokumentation drei Profillinien herausgebildet: Grundlagen von Recht und Rechtswissenschaft (insbesondere die historischen, philosophischen, ökonomischen, sozialwissenschaftlichen, religiösen und kulturellen Grundlagen von Rechtsordnungen einschließlich der interdisziplinären Verarbeitung in der juristischen Methodik); Internationalität und Internationalisierung des Rechts und von Rechtsordnungen (insbesondere die Untersuchung des Einflusses der Überlagerung durch inter- bzw. supranationales Recht) sowie Recht in der Praxis (insbesondere Rechtsgestaltung, Rechtspolitik, anwaltliche Rechtsberatung im Privat- und Wirtschaftsrecht, einschließlich ökonomischer Analyse des Rechts und Immaterialgüterrecht). Die drei zu begutachtenden konsekutiven Masterstudiengänge Europäisches Recht und Rechtsvergleich, Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) und Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) sind vor allem Ausprägungen der Profillinie Europäisierung und Internationalisierung des Rechts, während die beiden weiterbildenden Studiengänge Immaterialgüterrecht und Medienrecht sowie International Dispute Resolution der Profillinie Recht in der Praxis zuzuordnen sind.

Die Lehrangebote der drei konsekutiven Masterstudiengänge beruhen auf dem Lehrangebot des grundständigen Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss „Erste juristische Prüfung“. Die Studiengänge Immaterialgüterrecht und Medienrecht und International Dispute Resolution hingegen sind gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge, die das Lehrangebot des Studiengangs Rechtswissenschaft bzw. der Juristischen Fakultät nicht nutzen. Sie haben durch die Gebührenfinanzierung eine eigene Ausstattung zur Verfügung.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge

a. Sachstand

Alle Masterstudiengänge

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten die Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der Studiengänge mit den Programmverantwortlichen, den Lehrenden, den Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Hochschule offensichtlich praktiziert.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

a. Sachstand

Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL. M.)

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt zwei Semester und führt zum Studienabschluss Master of Laws (LL. M.) mit 60 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Der Studiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich ist in das Studienprogramm Juriste Européen/European Lawyer/Europäischer Jurist integriert und wird im Rahmen des European Law School Network angeboten, einer Kooperation der HU mit dem King's College London, der Sapienza - Università di Roma (Universität Rom I), der Université Paris 2 (Panthéon-Assas) sowie der Universiteit van Amsterdam (UvA).

Die Ausbildung der Studierenden erfolgt in jeweils drei Ländern der fünf Partnereinrichtungen und führt innerhalb von zehn Semestern zu drei Abschlüssen. Die erste dreijährige Phase des Studiums, die so genannte Bachelor-Phase, die beispielsweise in Deutschland mit Ablegung des Staatsteils der Ersten juristischen Prüfung, in Frankreich mit dem Erwerb der Licence und in England mit dem Erwerb des Bachelor of Laws abschließt, erfolgt im jeweiligen Heimatland. Daran schließt sich ein je einjähriges Masterstudium in zwei der fünf weiteren Länder an. Die mögliche Reihenfolge des Studienprogramms ist dabei in der Kooperationsvereinbarung festgelegt.

Der zu begutachtende Studiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich betrifft die ausländischen Studierenden, die ihr 4. bzw. 5. Jahr an der HU absolvieren. Laut den Angaben in der Selbstdokumentation werden die Abschlussgrade erst mit Absol-

vieren des gesamten Curriculums verliehen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen bei der Vor-Ort-Begehung wurde hingegen deutlich, dass der Abschlussgrad der HU bereits vor einem erfolgreichen Durchlaufen der Gesamtcurricula, d.h. vor Erreichen von 300 Leistungspunkten, vergeben wird.

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – 120 Leistungspunkte

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Laws (LL. M.) mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – 150 Leistungspunkte

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt fünf Semester und führt zum Studienabschluss Master of Laws (LL. M.) mit 150 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Die beiden Doppelmasterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 und 150 Leistungspunkte) mit einem internationalen wirtschaftsrechtlichen Profil werden von der HU zusammen mit der Tongji Universität Shanghai und der Universität Konstanz angeboten. Sie basieren auf demselben Studiengangskonzept. Die Studierenden erhalten zwei Abschlüsse (Double Degree). Da für chinesische Studierende nach staatlichen Vorgaben eine Mindeststudienzeit von 2,5 Jahren vorgeschrieben ist, damit der Abschluss die Möglichkeit der Zulassung zu regulierten juristischen Berufen in China ermöglicht, wurden laut Angaben in der Selbstdokumentation zwei Studiengänge unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Regelstudienzeiten eingerichtet.

Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL. M.)

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Laws (LL. M.) mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann alle zwei Jahre zum Wintersemester begonnen werden.

International Dispute Resolution (LL. M.)

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt zwei Semester und führt zum Studienabschluss Master of Laws (LL. M.) mit 60 Leistungspunkten. Das Studium kann zum Wintersemester jeden Jahres aufgenommen werden.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Alle Masterstudiengänge

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Modulteilprüfungen) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind teilweise erfüllt.

Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL. M.)

Die Gutachtergruppe hat die Verleihung des Mastertitels an Studierende durch die HU intensiv mit den Programmverantwortlichen diskutiert und erwartet, dass die Hochschule formell gewährleistet, dass dieser erst nach einem erfolgreichen Durchlaufen des Gesamtcurriculums, d. h. nach Erreichen von 300 Leistungspunkten, verliehen wird.

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – 150 Leistungspunkte

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen unter Einbeziehung der Aussagen der bei der Begehung anwesenden Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ausdrücklich die Einrichtung zweier Studiengänge unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Regelstudienzeiten. In diesem Zusammenhang wird die Fakultät gebeten, den Gremienweg, den der 150 Leistungspunkte umfassende Studiengang durchlaufen hat, aufzuzeigen und etwaige Öffnungsklauseln bzw. angewendete Spielräume bei Ermessungsvorschriften in Bezug auf die akkreditierungsrelevanten Regelwerke[1], die 120 Leistungspunkte als Obergrenze für einen Masterabschluss vorsehen, im Rahmen der Stellungnahme zu bezeichnen.

3. Kriterium: Studiengangskonzepte

a. Sachstand

Alle Masterstudiengänge

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Für alle Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zugangsvoraussetzungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Möglichkeit zum Härtefallantrag berücksichtigt und in der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen beschrieben.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

---

[1] „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) sowie landesspezifische Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL. M.)

Der konsekutive Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL. M.) bietet zehn Studienplätze. Im Wintersemester 2015/16 wurden 13 Studienplätze vergeben. Laut Angaben der Programmverantwortlichen bei der Vor-Ort-Begehung ist der Studiengang sehr stark nachgefragt, so dass eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Plätze derzeit in Erwägung gezogen wird.

Es sind adäquate Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen in der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen beschrieben.

Das Studienprogramm verfolgt laut Angaben in der Selbstdokumentation und der Programmverantwortlichen das Ziel, europafähige moderne Juristinnen und Juristen auszubilden: Die Studierenden erwerben Kenntnisse in drei großen europäischen Rechtsordnungen und den jeweiligen Fachsprachen, die eine berufliche Tätigkeit in internationalen Anwaltskanzleien und Unternehmen, europäischen bzw. internationalen Organisationen und Institutionen sowie im Bereich der Verwaltung, Rechtsprechung und Regierung ermöglichen sollen.

Der Studiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich verfolgt die Ziele des Gesamtstudiengangs und beinhaltet eine kombinierte Ausbildung in nationalen und europäischen Inhalten in den Kerngebieten Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Das Curriculum besteht im Wesentlichen aus Lehrveranstaltungen des grundständigen Studiengangs Rechtswissenschaft und ist detailliert in der Selbstdokumentation beschrieben.

Die Abschlussgrade ermöglichen den Zugang zum Rechtsanwaltsberuf in allen drei Ländern unter der Voraussetzung, dass noch eine praktische Ausbildung angeschlossen wird. Diese dauert in Frankreich 18 Monate, in England 24 Monate und erfordert kein zusätzliches Examen. In Italien sind eine Vorbereitungszeit sowie ein Anwaltsexamen abzulegen. In Deutschland wiederum ist eine 24 Monate dauernde Referendar_innenausbildung einschließlich des 2. Staatsexamens zu absolvieren.

Der Studiengang beinhaltet folgende Module:

	Kerngebiet A: Privatrecht	Kerngebiet B: Wirtschaftrecht	LP
Pflichtbereich	A1: Zivilrecht I	B1: Zivilrecht I	10
	A2: Vertragsrecht	B2: Wirtschaftsrecht	5
	A3: Zivilrecht II	B3: Zivilrecht II	10
	A4: Gesellschaftsrecht	B4: Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie	5
	Masterarbeit	Masterarbeit	15
Fachlicher Wahlpflichtbereich	A5: Seminararbeit	B5: Seminararbeit	5
	A6: Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht	B6: Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	5
Überfachlicher Wahlpflichtbereich	z.B. Grundlagen des Rechts	z.B. Grundlagen des Rechts	5

	Kerngebiet C: Öffentliches Recht	Kerngebiet D: Strafrecht	LP
Pflichtbereich	C1: Öffentliches Recht I	D1: Strafrecht und Strafprozessrecht	10
	C2: Europäisches und Verfassungsrecht	D2: Internationales Strafrecht	5
	C3: Öffentliches Recht II	D3:Deutsches und Europäisches Strafrecht	10
	C4: Europäisches Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht	D4: Strafrechtspraxis	5
	Masterarbeit	Masterarbeit	15
Fachlicher Wahlpflichtbereich	C5: Seminararbeit	D5: Seminararbeit	5
	C6: Wahlpflicht Öffentliches Recht	D6: Wahlpflicht Strafrecht	5
Überfachlicher Wahlpflichtbereich	z.B. Grundlagen des Rechts	z.B. Grundlagen des Rechts	5

Abbildung 1: Modulübersicht Europäisches Recht und Rechtsvergleich

Grundsätzlich haben Studierende die Wahl zwischen einem der Kerngebiete. Darüber hinaus ist zusätzlich jeweils eine Veranstaltung aus dem Überfachlichen Wahlbereich zu belegen. In jedem Jahr finden außerdem Sommerakademien in einem der fünf Partnerländer statt.

Die Leistungspunkte je Modul können Abbildung 1 entnommen werden. Der Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten ist gleichmäßig über die beiden Semester verteilt. Pro Leistungspunkt werden 25 Arbeitsstunden angesetzt. Die Masterarbeit wird mit 15 Leistungspunkten bewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Explizite Mobilitätsfenster oder Praktika sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber laut Angaben in der Selbstdokumentation bei Interesse ermöglicht. Die Vermittlung von Praktikumsplätzen erfolgt über das Netzwerk des Studienprogramms, das sich durch eine enge Kooperation mit international agierenden Kanzleien und Unternehmen auszeichnet.

Im Hinblick auf das Studiengangskonzept wird ferner auf die Darstellung zu Kriterium 2 verwiesen.

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – 120 Leistungspunkte

Der konsekutive Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) bietet fünf Studienplätze. Im Sommersemester 2016 wurden fünf Studienplätze vergeben.

Das Studium zielt laut Angaben in der Selbstdokumentation insbesondere auf die Auseinandersetzung mit der deutschen, europäischen und chinesischen Rechtsordnung sowie deren Vergleich, ist zivil- bzw. wirtschaftsrechtlich ausgerichtet und zeichnet sich durch viele Wahlmöglichkeiten aus. Studierende sollen auf eine berufliche Tätigkeit in Unternehmen, Verbänden und staatlichen sowie nicht-staatlichen Organisationen vorbereitet werden.

Der Studiengang beinhaltet folgende Module:

Modul und zugehörige Veranstaltungen	Ort	Semester	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		LP und Arbeitsleistung
				LV-Stunden	Selbststudium	
Sommerschule Chinesisches Recht sowie Kultur und Geschichte Chinas Interkulturelles Training und Sprachkurs Chinesisch	Berlin oder Konstanz	1	1. Teilprüfung: Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten (2 LP) 2. Teilprüfung: Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten (2 LP)	25 25	75 75	12
Spezialisierung Deutsches und Europäisches Zivil-oder Wirtschaftsrecht Deutsches und Europäisches Zivil- oder Wirtschaftsrecht	Berlin	1	mündliche Prüfung 20 Minuten	25 25	25 25	6
Überfachlicher Wahlpflichtbereich	Berlin	1	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften			10
Sprache und Kultur Chinas Erlernen der chinesischen Sprache Kurse zur Kultur und Geschichte Chinas	Shanghai	2, 3	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	105 60	120 65	18

Modul und zugehörige Veranstaltungen	Ort	Semester	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		LP und Arbeitsleistung
				LV-Stunden	Selbststudium	
Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht I Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht	Shanghai	2	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	60 60	90 90	16
Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht II Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht	Shanghai	3	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	60 60	90 90	16

Modul und zugehörige Veranstaltungen	Ort	Semester	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		LP und Arbeitsleistung
				LV-Stunden	Selbststudium	
Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des Chinesischen Rechts Vertragsrecht, Schiedsverfahrensrecht, Finanz- und Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Int. Recht des Technologietransfers und von Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Handelsrecht und Regulierungsrecht des Chinesischen Medienmarkts	Shanghai	3	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	35	65	12
Vertragsrecht, Schiedsverfahrensrecht, Finanz- und Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Int. Recht des Technologietransfers und von Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Handelsrecht und Regulierungsrecht des Chinesischen Medienmarkts				35	65	
Masterarbeit	Berlin	4	Masterarbeit mit einem Umfang von bis zu 100.000 ZoL mit einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen und Verteidigung von 20 min der Masterarbeit Sprache der Prüfungen: Deutsch oder Englisch			30

Abbildung 2: Modulübersicht Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP)

Das erste Semester verbringen die Studierenden an der HU und besuchen zwei Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktangebot des grundständigen Studiengangs Rechtswissenschaft: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung, Europäisierung und Internationalisierung des Immaterialgüterrechts, Europäisierung und Internationalisierung des Markt- und Vertragsrechts, Europäisierung und Internationalisierung des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts.

Im Anschluss können sie zwischen Lehrveranstaltungen aus dem Überfachlichen Wahlpflichtbereich der Universität oder der Vertiefung der Rechtskenntnisse durch weitere Kurse aus den Schwerpunktbereichen, kombiniert mit einem Kurs zum chinesischen Recht oder Praktika bei chinesischen Institutionen oder in China tätigen internationalen Firmen oder Rechtsanwaltskanzleien, wählen. Im Rahmen des dreiwöchigen Moduls Sommerschule, das in den ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit nach dem

ersten Semester abwechselnd in Berlin und Konstanz stattfindet, werden die Studierenden auf den Auslandsaufenthalt in China sprachlich und interkulturell vorbereitet.

Während des zweiten und dritten Semesters absolvieren die Studierenden den obligatorischen Auslandsaufenthalt in Shanghai. Dort belegen sie die englischsprachigen Kurse aus dem Masterprogramm der Tongji Universität. Diese setzen sich aus den Degree-Kursen (Einführung in bestimmte Rechtsgebiete Chinas), den Non-Degree-Kursen (Vertiefung der Kenntnisse zum chinesischen Recht) und den Public-Degree-Kursen (Sprachkurse und Lehrveranstaltungen zur Kultur, Geschichte und Gesellschaft Chinas des chinesischen Masterprogramms) zusammen. Die Studierenden wählen dabei aus dem Kursangebot nach eigenem Interesse aus. Die Modulbeschreibungen der Tongji Universität liegen vor. Das vierte Semester an der HU dient zur Anfertigung der Masterarbeit; es müssen keine weiteren Lehrveranstaltungen besucht werden.

Die Spanne der Leistungspunkte pro Modul reicht von sechs bis zu 18 Leistungspunkten. Der Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten ist gleichmäßig über die vier Semester verteilt. Pro Leistungspunkt werden 25 Arbeitsstunden angesetzt. Die Masterarbeit wird mit 30 Leistungspunkten bewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Das Auswahlverfahren und die Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Studienleistungen sind in der Selbstdokumentation und deren Anlagen beschrieben und wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ausführlich diskutiert.

Der Studiengang richtet sich primär an deutsche oder in Europa graduierte Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der Fächer Rechtswissenschaft oder Sinologie. Gemäß § 23 (3) 1b des Berliner Landeshochschulgesetzes (BerLHG), § 16 (1) der ZSP-HU sowie fachspezifischer Zugangs- und Zulassungsregeln steht der Studiengang Bachelorabsolventinnen und -absolventen aller Fachrichtungen offen. In den in der fachspezifischer Zugangs- und Zulassungsregeln (Anlagen zur ZSP-HU) beschriebenen Auswahlkriterien im Auswahlverfahren ist ebenfalls keine Einschränkung in Bezug auf die Zugangs- und Zulassungsregeln definiert.

Die in § 5 der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln (Anlagen zur ZSP-HU) definierten Anerkennungsregeln sehen Anerkennungen von bereits erbrachten hochschulischen Studienleistungen lediglich für Studierende mit einer abgeschlossenen Ersten Juristischen Prüfung vor.

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – 150 Leistungspunkte

Der konsekutive Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) bietet fünf Studienplätze. Im Wintersemester 2014/15 wurden fünf Studienplätze vergeben. Es sind adäquate Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen in der Selbstdokumentation und deren Anlagen beschrieben.

Der Studiengang richtet sich an chinesische Studierende und verfolgt dasselbe Studiengangskonzept und dieselben Ziele wie der 120 Leistungspunkte umfassende Studiengang.

Der Studiengang besteht aus folgenden Modulen:

Modul und zugehörige Veranstaltungen	Ort	Semester	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		LP und Arbeitsleistung
				LV-Stunden	Selbststudium	
Sprache und Rechtssystem Deutschlands Sprachkurs Deutsch Einführung in das deutsche Rechtssystem und in die Grundzüge des Gutachtenstils	Shanghai	1, 2	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	60 25	65 25	9
Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht I Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht	Shanghai	1	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	60 60	90 90	16
Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht II Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht	Shanghai	2	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	60 60	90 90	16

Modul und zugehörige Veranstaltungen	Ort	Semester	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		LP und Arbeitsleistung
				LV-Stunden	Selbststudium	
Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des Chinesischen Rechts	Shanghai	1, 2	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL			12
Vertragsrecht, Schiedsverfahrensrecht, Finanz- und Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Int. Recht des Technologietransfers und von Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Handelsrecht und Regulierungsrecht des Chinesischen Medienmarkts				35	65	
Vertragsrecht, Schiedsverfahrensrecht, Finanz- und Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Int. Recht des Technologietransfers und von Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Handelsrecht und Regulierungsrecht des Chinesischen Medienmarkts				35	65	
Einführung in das Zivilrecht	Berlin	3	Klausur 120 Minuten			13
Systematische Einführung in den Allgemeinen Teil des Zivilrechts und das allgemeine Schuldrecht				70	80	
Begleitende Übung (Arbeitsgemeinschaft)				25	50	
Einführung in die Spezialisierung	Berlin	3	mündliche Prüfung 20 Minuten			10
Deutsches und Europäisches Zivil-oder Wirtschaftsrecht				25	75	
Deutsches und Europäisches Zivil- oder Wirtschaftsrecht				25	75	

Modul und zugehörige Veranstaltungen	Ort	Semester	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		LP und Arbeitsleistung
				LV-Stunden	Selbststudium	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich	Berlin	3, 4	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften			10
Besonderes Schuldrecht Allgemeines und besonderes Schuldrecht des BGB Begleitende Übung (Arbeitsgemeinschaft)	Berlin	4	Klausur 120 Minuten	70 25	80 50	13
Vertiefung der Spezialisierung Deutsches und Europäisches Zivil-oder Wirtschaftsrecht Deutsches und Europäisches Zivil- oder Wirtschaftsrecht	Berlin	4	mündliche Prüfung 20 Minuten	25 25	75 75	10
Masterarbeit	Shanghai	5	Masterarbeit mit einem Umfang von bis zu 100.000 ZoL mit einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen und Verteidigung von 20 min der Masterarbeit Sprache der Prüfungen: Deutsch oder Englisch			30

Abbildung 3: Modulübersicht Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP)

Im ersten und zweiten Semester in Shanghai besuchen die Studierenden die chinesischen Kurse aus dem Masterprogramm der Tongji Universität. Diese setzen sich aus den Degree-Kursen (Einführung in bestimmte Rechtsgebiete Chinas), den Non-Degree-Kursen (Vertiefung der Kenntnisse zum chinesischen Recht) und den Public-Degree-Kursen (Sprachkurse und Lehrveranstaltungen zur Einführung in das deutsche Rechtssystem) des chinesischen Master-Programms zusammen. Die Studierenden wählen dabei aus dem Kursangebot nach eigenem Interesse aus. Darüber hinaus können die Studierenden Kurse zum chinesischen Gesellschaftssystem als Ersatz für den Überfachlichen Wahlpflichtbereich wählen.

Im dritten und vierten Semester erfolgt der obligatorische Auslandsaufenthalt an der HU. Die Studierenden belegen zwei Grundkurse zusammen mit den deutschen Studierenden zur Einführung in das Zivilrecht und zur Einführung in das Besondere Schuldrecht. Darüber hinaus wählen sie zwei Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktangebot des grundständigen Studiengangs Rechtswissenschaft aus den Schwerpunktbereichen: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung, Europäisierung und In-

ternationalisierung des Immaterialgüterrechts, Europäisierung und Internationalisierung des Markt- und Vertragsrechts, Europäisierung und Internationalisierung des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts.

Die Studierenden haben dann die Wahl zwischen Lehrveranstaltungen aus dem Überfachlichen Wahlpflichtbereich der HU oder dem Besuch von Grundlagenfächern(bspw. Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie oder Rechtssoziologie). Im fünften Semester fertigen sie in Shanghai ihre Masterarbeit an, ohne weitere Lehrveranstaltungen besuchen zu müssen.

Die Spanne der Leistungspunkte pro Modul reicht von neun bis zu 16 Leistungspunkten. Der Gesamtumfang von 150 Leistungspunkten ist gleichmäßig über die fünf Semester verteilt. Pro Leistungspunkt werden 25 Arbeitsstunden angesetzt. Die Masterarbeit wird mit 30 Leistungspunkten bewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Im Hinblick auf das Studiengangskonzept wird ferner auf die Darstellung zu Kriterium 2 verwiesen.

Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL. M.)

Der alle zwei Jahre beginnende, berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht bietet 30 Studienplätze. Im Wintersemester 2014/15 wurden 29 Studienplätze vergeben. Der Studiengang ist modular aufgebaut und berufsbegleitend konzipiert; die Präsenzveranstaltungen finden freitags und samstags statt. Es werden 2.000 Euro Studiengebühren pro Semester erhoben (insgesamt 8.000 Euro). Dabei kann das Studium laut Angaben in der Selbstdokumentation sowohl in Voll- als auch in Teilzeit absolviert werden. Es sind adäquate Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen in der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen beschrieben.

Eine Besonderheit des Studiengangkonzeptes besteht darin, dass Studierende neben dem LL. M.-Abschluss auch die nach der Fachanwaltsordnung (FAO) erforderlichen theoretischen Kenntnisse sowohl des Fachanwalts für Gewerblichen Rechtsschutz als auch jene für den Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht erwerben können. Dies ist deutschlandweit einmalig. Laut Aussagen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen bei der Vor-Ort-Begehung macht dieses Alleinstellungsmerkmal neben der exzellenten Personalausstattung mithin die Attraktivität des Studiengangs aus.

Der Studiengang richtet sich primär an Absolventinnen und Absolventen des grundständigen Studiengangs Rechtswissenschaft, die nach dem Studium bereits im Bereich Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und/oder Medienrecht tätig waren und sich mit dem Studiengang weiter spezialisieren sowie die theoretischen Voraussetzungen für die Zulassung als Fachanwältin oder Fachanwalt erlangen möchten. Mit der wachsenden Anzahl von Bachelorangeboten im Bereich der juristischen Ausbildung ergibt sich darüber hinaus ein weiterer Kreis von Interessentinnen und Interessenten, die keinen reglementierten juristischen Beruf, sondern eine Tätigkeit an der Schnittstelle zur Rechtswissenschaft anstreben. Hier bietet der Studiengang gemäß der Selbstdokumentation verschiedene Anknüpfungspunkte von Technik (Patentrecht und weitere technische Schutzrechte) über Wirtschaft (Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Lizenzrecht) bis hin zum Kultur- und Kreativbereich (Urheber-, Medien- und Verlagsrecht). Der Studiengang steht bei entsprechender Eignung, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft wird, auch Absolventinnen und Absolventen anderer Fachrichtungen offen.

Im Masterstudiengang werden, aufbauend auf den bereits im Studium und in der Arbeitspraxis erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen, vertiefte und wissenschaftlich aktuelle Kenntnisse im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheber- und Medienrechts vermittelt. Gemäß den Angaben in der Selbstdokumentation erfordert es die Einbindung der Fachanwaltsausbildung, die beiden ersten Semester nach den Voraussetzungen der FAO zu gestalten. Im ersten Semester werden Veranstaltungen angeboten, welche zur Erlangung des Fachanwaltstitels für Gewerblichen Rechtsschutz erforderlich sind; im zweiten Semester solche, die zum Fachanwaltstitel für Urheber- und Medienrecht führen. Inhaltlich handelt es sich dabei um die grundlegenden Veranstaltungen, die auch im Rahmen eines reinen LL. M.-Studiengangs angeboten würden. Diese Struktur soll es Interessierten ermöglichen, nur das erste oder das zweite Semester (oder beide) im Hinblick auf den Fachanwaltstitel zu wählen – ein LL. M.-Titel wird dabei nicht vergeben. Das dritte und vierte Semester dienen für die LL. M.-Studierenden der Ergänzung und Vertiefung sowie der Anfertigung der Masterarbeit.

Der Studiengang beinhaltet die folgenden Module:

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
1	Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht	5	10						
2	Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht in der Praxis	2	5						
3	Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht; deutsches, europäisches und internationales Wettbewerbsrecht	5	10						
4	Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht bzw. Wettbewerbsrecht in der Praxis	2	5						
5	Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz und/oder Wettbewerbsrecht		(5)						
6	Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht			5	10				
7	Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht in der Praxis			2	5				
8	Deutsches und europäisches Medienrecht			5	10				
9	Deutsches und europäisches Medienrechts in der Praxis			2	5				
10	Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Urheberrecht und/oder Medienrecht				(5)				
11	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs-, Urheber- und Medienrecht einschließlich des Verfahrensrechts aus nationaler Perspektive					4	10		
12	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive					4	10		
13	Vertiefung und Ergänzung im Urheber- und Medienrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive					4	10		
14	Praktikum in einer international tätigen Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und/oder Medienrecht						(10)		
	Masterarbeit								30
Summe der SWS je Semester		14		14		12			
Summe der LP je Semester			30		30		30		30

Abbildung 4: Idealtypischer Studienverlaufsplan Immaterialgüterrecht und Medienrecht

Die Leistungspunkte pro Modul können Abbildung 4 entnommen werden. Der Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten ist gleichmäßig über die vier Semester verteilt. Pro Leistungspunkt werden 25 Arbeitsstunden angesetzt. Die Masterarbeit wird mit 30 Leistungspunkten bewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

Explizite Mobilitätsfenster oder Praktika sind im Studium nicht vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bestimmte Module durch fachlich gleichwertige Praktika zu ersetzen.

International Dispute Resolution (LL. M.)

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang International Dispute Resolution bietet 30 Studienplätze. Zum Wintersemester 2015/16 wurden 9 Studienplätze vergeben, wobei die Zulassungszahl für das Wintersemester 2015/16 laut Angaben der Programmverantwortlichen bei der Vor-Ort-Begehung weitaus höher lag. Bei einigen Studieninteressierten sei die Studienplatzvergabe bspw. aufgrund von Visaangelegenheiten gescheitert. Die nicht angetretenen Studienplätze konnten wegen langer Vorlaufzeiten jedoch nicht neu besetzt werden.

Es werden 3.500 Euro Studiengebühren pro Semester erhoben (insgesamt 7.000 Euro), die zur kostendeckenden Finanzierung des Studiengangs genutzt werden. Es sind adäquate Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen in der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen beschrieben.

Schiedsverfahren, insbesondere internationale Schiedsverfahren, gewinnen in der Rechtspraxis laut Angaben in der Selbstdokumentation kontinuierlich an Bedeutung. Bis zur Einrichtung des Studiengangs an der HU im Wintersemester 2015 gab es in Deutschland kein entsprechendes Studienangebot, so dass der Studiengang bereits nach kurzer Zeit regen Anklang gefunden hat: Laut Angaben in der Selbstdokumentation haben sich für das zweite Studienjahr (Wintersemester 2016/17) bereits 80 Interessierte auf die verfügbaren Studienplätze beworben.

Die Studierenden des Masterstudiengangs stammen in der Regel nicht aus Deutschland. Die ersten beiden Jahrgänge (2015/16 und 2016/17) bestehen ausschließlich aus ausländischen Studierenden. Sämtliche Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

Der Masterstudiengang setzt in der Regel einen Bachelorabschluss voraus und vermittelt den Studierenden ein breites und integriertes Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen der internationalen Streitbeilegung. Der besondere Schwerpunkt des Studiums liegt auf der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, einschließlich Handels-, Investitions- und zwischenstaatlichen Schiedsverfahren. Im Fokus stehen weiterhin internationale Verfahren vor staatlichen Gerichten sowie Mediationsverfahren und Verhandlungsführung mit internationalem Bezug. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in Anwaltskanzleien, Unternehmen, Schiedsinstitutionen sowie staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen.

Der Studiengang setzt sich aus insgesamt neun Modulen zusammen, davon fünf Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule. Das Curriculum bietet im ersten Semester keine Wahlmöglichkeiten, da die Studierenden zunächst mit den Methoden und den zentralen Inhalten der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit vertraut gemacht werden sollen und eine solide wissenschaftliche Grundlage für das überwiegend praxisorientierte zweite Fachsemester geschaffen werden soll. Im zweiten Semester können die Studierenden ein Praktikum absolvieren und damit je nach Stundenumfang den gesamten Wahlpflichtfachbereich abdecken. Hinzu kommt die Masterarbeit.

Der Studiengang ist wie folgt aufgebaut:

Modul-Nr.	Name des Moduls	1. Semester (Winter-semester)		2. Semester (Sommer-semester)	
		SWS	LP	SWS	LP
1	Arbitration	4	8		
2	IDR and International Litigation, Choice of Law	4	8		
3	ADR-Methods			3	6
4	Specific Areas of Arbitration	4	8		
5	Introduction to Academic Writing	2	5		
6	Writing skills for Counsel and Arbitrator			2	5
7	Oral skills for Counsel and Arbitrator			2	5
8	Internship I				(5)
9	Internship II				(5)
10	Master Thesis				15
Semesterwochenstunden / SWS (insgesamt)		14		7	
Leistungspunkte (insgesamt)			29		31

Abbildung 5: Idealtypischer Studienverlaufsplan International Dispute Resolution

Die Leistungspunkte pro Modul können Abbildung 5 entnommen werden. Der Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten ist gleichmäßig über die vier Semester verteilt. Pro Leistungspunkt werden 25 Arbeitsstunden angesetzt. Die Masterarbeit wird mit 15 Leistungspunkten bewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben.

b. Bewertung

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe schätzt die Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere im Hinblick auf die Qualifikationsziele der beruflichen Befähigung sowie wissenschaftlichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem (Professions-)Wissen ein. Die Curricula weisen eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient. Im Gespräch mit den Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen ist deren grundsätzlich hohe Zufriedenheit mit den Studiengangskonzeptionen sehr deutlich geworden.

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – 120 Leistungspunkte

Die Gutachtergruppe würdigt die Plausibilität des Studiengangskonzeptes, das Jurist_innen und Sinolog_innen in einem Studiengang zusammenbringt, wovon beide, auch laut Aussagen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bei der Vor-Ort-Begehung, gleichermaßen profitieren. In diesem Zusammenhang betonen die Gutachterinnen und Gutachter die Notwendigkeit, die Gruppe der potentiellen Studierenden nach fachlicher Eignung zu begrenzen, und empfehlen, die dezentralen Auswahlkriterien an die Studieninhalte anzupassen.

Weiterhin ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen Leistungen kompetenzbezogen zu gestalten ist, und empfiehlt, die Anerkennungsregeln auf Vorleistungen, die in anderen als dem grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft erbracht worden sind, zu erweitern.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die HU bietet Studierenden zahlreiche überfachliche Beratungsangebote, dazu zählen unter anderem die Allgemeine Studienberatung und -information, das Career Center sowie das Internationale Büro, das für die Beratung ausländischer Studierender zuständig ist.

Die studiengangspezifische Beratung und Betreuung erfolgt an der Juristischen Fakultät der HU durch die Studienfachberatung, das Studienbüro, das Prüfungsbüro, die Studienorganisation sowie das Büro für Internationale Programme. In der Studienfachberatung stehen während der Vorlesungszeit ganzwöchig in offenen Sprechstunden verschiedene Beraterinnen und Berater zur Verfügung. Darüber hinaus können ganzjährig individuelle Beratungstermine vereinbart werden. In den Sprechzeiten von Studienorganisation, Studienbüro und Prüfungsbüro erhalten Studierende umfassende Beratung zum Studium, u.a. zum Studienverlauf, zur Wahl des Schwerpunktbereichs oder zur Absolvierung von Praktika. Darüber hinaus werden Studieninteressierte und Hochschulwechsler_innen u.a. zu Studieneingangsvoraussetzungen, möglichen Berufsfeldern, Fachsemestereinstufungen, Hochschulwechselbedingungen und fakultätsspezifischen Besonderheiten beraten. Die Beratungsleistungen betreffen vorrangig den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft. Über die zu begutachtenden Studiengänge wird darüber hinaus ebenfalls umfassend informiert.

Von besonderer Bedeutung für die zu akkreditierenden Studiengänge ist das Büro für Internationale Programme, dessen Mitarbeitende die Studierenden aller internationalen Studiengänge sowie Austauschstudierende der Fakultät während des gesamten Studiums betreuen. Es fungiert zudem als Studien- und Prüfungsbüro für jene Studierende und ist für die Studienfachberatung in den internationalen Studiengängen zuständig. Bereits an ihrer jeweiligen Heimatuniversität werden die Studierenden durch Mitarbeitende des Büros auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet. In der Woche vor Vorlesungsbeginn nehmen diese an Orientierungsveranstaltungen für den Studiengang teil. Auch bei der Erstellung des Studienplans werden die Studierenden intensiv vom Büro für Internationale Programme durch gesonderte Sprechzeiten unterstützt.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, werden die Pflichtfächer für sämtliche Studiengänge laut Angaben in der Selbstdokumentation überschneidungsfrei geplant. In Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung gaben die Programmverantwortlichen in den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung an, dass diese nicht konkret erhoben werde, sondern dass die Angaben auf typisierenden Einschätzungen der Lehrenden beruhen.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung sowie Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL. M.)

Zur Verbesserung des Übergangs vom Ausbildungssystem des Heimatlandes in das deutsche System werden für alle Studierenden ab Beginn des Studiums Tutorien angeboten, in denen zunächst allgemeine Unterstützung zum Studium und Leben in Deutschland und im Anschluss Hilfestellung in Bezug auf die die Gutachtentechnik betreffenden Module geboten wird.

Die Themen für die Masterarbeit werden frühzeitig bekanntgegeben, so dass Studierende bereits in der vorlesungsfreien Zeit mit der Arbeit beginnen können. Die Abgabefrist ist vor Absolvieren der Prüfungen für das zweite Semester.

Der Studiengang ist laut Aussagen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen gut studierbar. Gemäß Angaben der Programmverantwortlichen gibt es bislang keine Studienabbrecher_innen.

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – 120 und 150 Leistungspunkte

Studierende werden jeweils von der Heimatuniversität intensiv auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet. In China gibt es eine Vielzahl an Lehrenden, die in Deutschland studiert haben und damit die relevanten interkulturellen Kompetenzen vermitteln können. Weiterhin finden an der Tongji Universität Blockveranstaltungen von deutschen Professorinnen und Professoren statt. Studierende der HU werden im Rahmen des Moduls Sommerschule auf den Auslandsaufenthalt in China sprachlich und interkulturell vorbereitet.

Der Studiengang ist laut Aussagen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen gut studierbar. Weiterhin ermögliche die geringe Teilnehmer_innenzahl einen sehr engen Austausch und persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Programmverantwortlichen und Lehrenden.

Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL. M.)

Mit der Studiengangkoordinatorin steht den Studierenden eine ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung. Zum Auftakt und Abschluss jedes Durchgangs finden Begrüßungs- bzw. Abschlussveranstaltungen statt.

Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs finden sämtliche Veranstaltungen und Prüfungen ausschließlich an Freitagen und Samstagen statt. Auf

diese Weise wird die Berufstätigkeit der Teilnehmenden so wenig wie möglich beeinträchtigt. Zu einer möglichst geringen beruflichen Beeinträchtigung tragen laut Angaben in der Selbstdokumentation darüber hinaus die verhältnismäßig geringen Präsenzphasen bei. Der entsprechend höhere Anteil des Selbststudiums kann von Studierenden zeitlich flexibel gestaltet werden. Außerdem können Teilnehmende je nach individueller Berufserfahrung eine bessere Gewichtung des notwendigen Zeitaufwands vornehmen als dies in Präsenzphasen der Fall ist.

Aufgrund des breiten Spektrums an Rechtsgebieten und des heterogenen Teilnehmerfeldes haben die Studierenden ein sehr unterschiedliches berufliches Vorwissen: Ein jahrelang im Medienrecht tätiger Rechtsanwalt benötigt für den Erwerb der medienrechtlichen Kompetenzen beispielweise weitaus weniger Zeit als eine berufserfahrene Patentanwältin. Diese wird auf der anderen Seite das für die technischen Schutzrechte notwendige Fachwissen schneller erfassen. Auch die Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen betonten im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung, dass der individuelle Aufwand sehr stark von den jeweiligen Vorkenntnissen abhänge.

Der Studiengang ist laut Aussagen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen gut studierbar, wobei die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung nicht immer mit den angesetzten Leistungspunkten kongruent sei. Hinsichtlich der Studiengebühren gaben Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen an, dass diese keine erhebliche Belastung darstellten.

Gemäß den Angaben der Programmverantwortlichen weise der Studiengang keine hohe Anzahl an Überschreitungen der Regelstudienzeit auf. Auch die Abbruchquote sowie die Durchfallquote bei Prüfungen seien unauffällig.

International Dispute Resolution (LL. M.)

Mit der Studiengangkoordinatorin und der Sekretariatsmitarbeiterin stehen den Studierenden zwei persönliche Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Durch die Kriterien für die Auswahl der Studierenden (Abschlussnote des vorangegangenen Studiums, Nachweis über englische Sprachkompetenz sowie Berufspraxis im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit und ein Abschluss in Rechtswissenschaft) wird von Anfang an großer Wert auf ein hohes Niveau in Bezug auf die (fachliche) Qualifikation der Studierenden gelegt, was laut Angaben in der Selbstdokumentation wesentlich zur Studierbarkeit des Studiengangs beiträgt.

Darüber hinaus fand im Jahrgang 2016/17 erstmalig eine fakultative Einführungswoche statt, in deren Rahmen verschiedene Vorlesungen bspw. zu den Grundlagen des Europarechts (insbesondere für die Studierenden aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten interessant) und des Schiedsverfahrensrechts angeboten wurden.

Der Studiengang ist laut Aussagen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen gut studierbar. Hinsichtlich der Studiengebühren gaben diese an, dass diese keine erhebliche Belastung darstellten und der Studiengang im internationalen Vergleich günstig und qualitativ hochwertig sei.

b. Bewertung

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Rahmen der Vor-Ort-Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen. In diesem Zusammenhang erwartet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erhebt. Weiterhin soll die Hochschule die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung regelmäßig auf ihre Plausibilität hin überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen.

Insbesondere die Betreuungs- und Beratungsangebote der Fakultät sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr positiv hervorzuheben. Für die Gutachtergruppe ist erkennbar, dass, sollten es bestimmte Umstände auf Seiten der Studierenden erfordern, auch individuelle Lösungen gefunden werden, bspw. in Bezug auf mobilitätsgerechte Wiederholungsprüfungen.

Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL. M.)

Insbesondere unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen bei der Vor-Ort-Begehung erwartet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule die Anzahl an Leistungspunkten an die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung anpasst. Dabei muss der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Studien- und Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern. Der Fakultäts- bzw. Universitätsbeschluss zu der geänderten Studien- und Prüfungsordnung muss der Berliner Senatsverwaltung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang verweist die Gutachtergruppe auf die Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass berufsbegleitende Studiengänge, in deren Konzeption neben einer Vollzeitbeschäftigung die für ein Vollzeitstudium vorgesehene studentische Arbeitsbelastung von 30 Leistungspunkten pro Semester vorgesehen ist, nicht studierbar sind.[2] Die Fakultät wird gebeten, sich dazu im Rahmen der Stellungnahme zu äußern.

In diesem Kontext empfiehlt die Gutachtergruppe darüber hinaus, die Termine für die Präsenzphasen mit einer Vorlaufzeit, die dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs angemessen Rechnung trägt, festzulegen und bekanntzugeben.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Alle Masterstudiengänge

Das System der Prüfungen ist in der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)“ sowie in den gültigen fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 109 der ZSP-HU sichergestellt. Sämtliche Ordnungen

---

[2] Vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Drs. AR 95/2010) sowie Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen. In: „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005).

wurden durch die für die Hochschule zuständige Senatsverwaltung bzw. in den entsprechenden Gremien der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

Studiengangsübergreifend ist der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät für die Prüfungsorganisation und alle damit zusammenhängenden Aufgaben und Entscheidungen zuständig. Das Prüfungsbüro der Juristischen Fakultät ist als Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zentrale Anlaufstelle sowohl für die Studierenden als auch für die Verantwortlichen der zu akkreditierenden Studiengänge.

Da das Prüfungsbüro hauptsächlich mit dem grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft befasst ist, werden Prüfungsorganisation und Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten von anderen Stellen unterstützt, vorbereitet und begleitet. Für die konsekutiven Masterstudiengänge Europäisches Recht und Rechtsvergleich, Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) und Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) nimmt das Büro für Internationale Programme diese Aufgabe wahr. Für die weiterbildenden Studiengänge Immaterialgüterrecht und Medienrecht und International Dispute Resolution stehen die gebührenfinanzierten Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren zur Verfügung. Die Zuständigkeit für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten verbleibt beim Prüfungsausschuss.

In den Masterstudiengängen findet in der Regel pro Modul nur eine Prüfung statt. Ausnahmen (bspw. im Modul Sommerschule) wurden bei der Vor-Ort-Begehung didaktisch begründet. Modulabschlussprüfungen können gemäß ZSP-HU als Klausur, Hausarbeit, Portfolio, Essay, multimediale, mündliche oder praktische Prüfung abgenommen werden. In den fachspezifischen Prüfungsordnungen der Studiengänge können weitere Prüfungsformen definiert werden (bspw. „Fall/Case“). Die Programmverantwortlichen und Lehrenden gaben im Gespräch bei der Vor-Ort-begehung an, dass ein ständiger Dialog mit den Studierenden im Hinblick auf den Prüfungsstoff und -umfang bestehe. Bei Bedarf werde feinjustiert.

Modulabschlussprüfungen finden in der Regel jeweils am Ende des Semesters, im Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Bei dem Studiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht, der unabhängig von der Vorlesungszeit organisiert ist, werden pro Semester zwei Prüfungszeiträume angeboten. Etwa zur Hälfte des Semesters finden Prüfungen über die bis dahin besuchten Module statt. Die Modulabschlussprüfungen zum Ende des Semesters betreffen dann ausschließlich die Inhalte der zweiten Hälfte des jeweiligen Semesters.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vier- bis sechswöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Eine Prüfungseinsichtnahme wird in der Regel dadurch gewährleistet, dass die korrigierten Prüfungen an die Studierenden ausgegeben werden. Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können ebenfalls nachgeholt werden. Die Terminierung von Nachholprüfungen erfolgt aufgrund des geringen Aufkommens nach individueller Absprache. Für die Korrektur der Masterarbeiten gilt die achtwöchige Korrekturfrist des § 103 Abs. 1 S. 1 ZSP-HU.

Bei den Studiengängen Europäisches Recht und Rechtsvergleich und Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP und 150 LP) besteht für Studierende, die eine Prüfung im Ausland bzw. an der HU nicht bestanden haben, die Möglichkeit, diese im Heimatland bspw. im Rahmen einer Skype-Schaltung zu wiederholen. Die Programmverantwortlichen legten im Rahmen der Vor-Ort-Begehung plausibel dar, dass hier je nach Einzelfall unbürokratische flexible Lösungen gefunden werden, die mobilitätsgerechte Wiederholungsprüfungen ermöglichen.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen, nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher laut der Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen.

b. Bewertung

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen vom reibungslosen Funktionieren des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Abstimmung der Prüfungsleistungen auf die Module wurden dabei von den Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der Teilprüfungen erachtet die Gutachtergruppe die didaktische Begründung der Fakultät als zulässig.

In Bezug auf die Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch anwendet (beispielsweise Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen).

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL. M.)

Der Studiengang ist Teil des Studienprogramms Europäischer Jurist, einer Kooperation zwischen den fünf Partneruniversitäten des 2007 gegründeten European Law School Netzwerks (HU, King's College London[3], Université Panthéon-Assas (Paris 2)[4], Sapienza - Università di Roma, Universiteit van Amsterdam[5]). Art und Umfang der Zusammenarbeit sind in der Kooperationsvereinbarung dokumentiert. Diese liegt vor.

Es gibt kein gemeinsames Curriculum und keine gemeinsame Studienorganisation. Jede Hochschule ist selbst für die Auswahl und Zulassung der Studierenden verantwortlich, wobei laut Angaben in der Selbstdokumentation nur die besten Studierenden eines Jahrgangs für die Teilnahme in Betracht kommen.

Laut Angaben in der Selbstdokumentation trifft sich der Lenkungsausschuss, bestehend aus den Programmverantwortlichen der beteiligten Universitäten, mindestens einmal im Jahr, um über die Zukunft der Kooperation zu entscheiden und konkrete Verbesserungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit auszuloten. Auf diese Weise wird auch zur Gewährleistung der Umsetzung des Studiengangkonzepts bei den Part-

---

[3] Das Studienprogramm/die Einrichtung hat ein Verfahren der externen Qualitätssicherung durchlaufen. Der Beleg bzw. Bericht liegt vor.

[4] Das Studienprogramm/die Einrichtung hat ein Verfahren der externen Qualitätssicherung durchlaufen. Der Beleg bzw. Bericht liegt vor.

[5] Das Studienprogramm/die Einrichtung hat ein Verfahren der externen Qualitätssicherung durchlaufen. Der Beleg bzw. Bericht liegt vor.

neruniversitäten beigetragen. Darüber hinaus werden von den Studierenden Erfahrungsberichte erfragt, um die Studierbarkeit der Programme an den Partneruniversitäten zu überprüfen und sicherzustellen.

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (LL. M.) – (120 LP und 150 LP)

Die HU bietet zusammen mit der Tongji Universität Shanghai[6] und der Universität Konstanz[7] die Doppelmasterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) und Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) mit einem internationalen wirtschaftsrechtlichen Profil an. Art und Umfang der Zusammenarbeit sind in der Kooperationsvereinbarung dokumentiert. Diese liegt vor.

Es gibt eine gemeinsame Doppelmasterstudien- und -prüfungsordnung. Es finden regelmäßige Treffen der Partnerhochschulen statt, in deren Rahmen u.a. Möglichkeiten zur Optimierung der Studiengänge thematisiert werden.

Bei der Vor-Ort-Begehung fand eine Videokonferenz nach Shanghai statt, in deren Verlauf der chinesische Programmverantwortliche, der zugleich in der Lehre im Studiengang tätig ist, detailliert Auskunft bspw. zur externen und internen Qualitätssicherung, zur Ausstattung und Studienorganisation sowie zur Umsetzung von Konzepten der Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit gab.

Außerdem waren bei der Vor-Ort-Begehung Studierende des 4. Semesters anwesend, die ihren obligatorischen Auslandsaufenthalt an der Tongji Universität bereits absolviert haben (120 LP), chinesische Studierende, die diesen gerade an der HU ablegen (150 LP) sowie Absolventinnen und Absolventen des 150 Leistungspunkte umfassenden Studiengangs. Diese äußerten sich ebenfalls ausführlich zur Studienorganisation, zur Betreuung und zur Ausstattung.

b. Bewertung

Im Gespräch mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen wurden alle Kooperationen und die Internationalisierungsstrategie der Hochschule ausführlich dargestellt. Die Kooperationen sind aus der Sicht der Gutachtergruppe ein Gewinn für die Studienprogramme und die Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden das Engagement der Lehrenden sowie die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen deutlich vermittelt. Die Gutachtergruppe erkennt die guten Kontakte und Vernetzungen mit renommierten Einrichtungen weltweit wertschätzend an und ermuntert die Hochschule, diese weiterzuführen und auszubauen.

---

[6] **evalag** hat am 30. August 2016 zur chinesischen Agentur CEAIE (China Education Association for International Exchange), die sich insbesondere auch um Joint Programme kümmert, Kontakt aufgenommen, um zu ermitteln, ob eine studiengangbezogene oder institutionelle Akkreditierung vorliegt. Es liegt laut Angaben der CEAIE keine studiengangbezogene Akkreditierung vor, eine Rückmeldung zu einer etwaigen institutionellen Akkreditierung steht aus.

[7] Die Universität Konstanz ist systemakkreditiert. Im Rahmen der Systemakkreditierung hat der Studiengang das interne Qualitätssicherungssystem erfolgreich durchlaufen und ist daher akkreditiert. Die Stabsstelle QM wird **evalag** den Ergebnisbericht übermitteln. Die Sommerschule der Universität Konstanz wurde im laufenden Akkreditierungsverfahren auf Grundlage der Curricula beurteilt.

Sehr positiv fiel der Gutachtergruppe das Doppelabschlussprogramm in Kooperation mit der Tongji Universität auf. Im Gespräch wurde deutlich, dass zwischen den Partnerfakultäten ein permanenter und intensiver Kontakt besteht. Darüber hinaus lobt die Gutachtergruppe die intensive Betreuung und Beratung der teilnehmenden Studierenden.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Alle Masterstudiengänge

Die Juristische Fakultät beschäftigt derzeit 25 Professorinnen und Professoren in der Lehre. Darüber hinaus stehen 38,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Die Curricula der drei konsekutiven Studiengänge Europäisches Recht und Rechtsvergleich und Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP und 150 LP) bestehen im Wesentlichen aus Lehrveranstaltungen des grundständigen Studiengangs Rechtwissenschaft. Daher nehmen diese Studiengänge keine weiteren personellen und räumlichen Ressourcen in Anspruch. In der Lehre kommen keine Lehrbeauftragten zum Einsatz.

Die Qualität des Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft.

Die Finanzausstattung der Fakultät ist in der Selbstdokumentation detailliert beschrieben.

Die Juristische Fakultät verfügt im Hauptgebäude und den Fakultätsgebäuden über zahlreiche Lehrräume, die u.a. mit Whiteboards und Beamern ausgestattet sind.

Die Fakultät betreibt ein Netzwerk von ca. 450 Arbeitsplatzcomputern (Computerpool). Im Netzwerk sind jurisWeb, Beck online, Lexis-Nexis, Kuselit, die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (ca. 500 Zeitschriften) und CD ROM-Datenbanken kostenlos nutzbar. Darüber hinaus stehen die Angebote des Computer- und Medienservice (CMS) zur elektronischen Unterstützung von Lehre und Studium (Moodle, Blogs, Wikis) kostenlos zur Verfügung. Die im Servicezentrum für Informations- und Kommunikationstechnik (SIK) beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen regelmäßig Schulungen zur Nutzung von Computern, Internet und juristischen Datenbanken sowie Lehrveranstaltungen im Bereich computernaher berufsfeldbezogener Zusatzqualifikationen durch.

Die Zweigbibliothek Rechtswissenschaft (Montag – Freitag, 9.00 Uhr – 21.30 Uhr sowie Samstag, 9.00 Uhr – 18.00 Uhr und Sonntag, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr) verfügt über 570 Arbeitsplätze. In 15 Lesesälen sind ca. 80.000 Bände in Freihandaufstellung zu finden. Diese sind zum großen Teil ausleihbar.

Die Zweigbibliothek verfügt über 167.807 Bände (Stand 2015). Der Schwerpunkt der juristischen Literatur für Lehre und Forschung liegt auf dem Gebiet des deutschen Rechts. Grundlegende Literatur ist zudem für das fremdsprachige Rechtsstudium vorhanden. Darüber hinaus werden 277 laufende Printzeitschriften sowie elektronische Zeitschriften und E-Books angeboten. Die virtuelle Fachbibliothek Recht (http://www.vifa-recht.de/) bietet einen umfassenden Einstieg in juristische Fachinformationen. Für angemeldete Leserinnen und Leser stehen vielfältige Online-Zugänge

zur Verfügung. So können alle von der Universitätsbibliothek (UB) lizenzierten Datenbanken zur Recherche genutzt werden. Der Zugang ist auch von außerhalb möglich.

Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL. M.)

In dem gebührenfinanzierten Studiengang sind derzeit 30 Dozentinnen und Dozenten lehrend tätig. Das gesamte Lehrpersonal ist in der Selbstdokumentation benannt. Dazu zählen fünf hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie sieben Honorarprofessor_innen. Daneben tragen renommierte Lehrbeauftragte aus der Praxis oder aus Unternehmen wesentlich zur Abdeckung des Lehrangebots bei. Aus den Gebühren des Studiengangs werden darüber hinaus eine halbe Stelle für eine(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter_in, eine studentische Hilfskraft (41 Stunden im Monat) sowie eine halbe Stelle für das Sekretariat finanziert. Die Geschäftsleitung übernimmt insgesamt die Organisation des Studiengangs sowie die wissenschaftliche Betreuung und inhaltliche Konzeption. Die Stelle ist jeweils für (mindestens) zwei Jahre besetzt, so dass diese den laufenden Studiengang von Beginn an bis zum Abschluss begleitet. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle für die Auswahl der Studierenden verantwortlich und während des Studienverlaufes der dauerhafte Ansprechpartner für sämtliche organisatorischen Fragen. Dort steht eine ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung, die für die Koordination und Durchführung des Studienganges zuständig ist. Die Geschäftsstelle sorgt außerdem für die Vermittlung sämtlicher erforderlicher Informationen für die Studierenden.

Die Dozierenden stellen den Studierenden die zu ihren Veranstaltungen gehörenden Lehrmittel und -dokumente auf einer Plattform der Juristischen Fakultät dauerhaft zur Verfügung. Der Studiengang wird in den Räumen der Juristischen Fakultät durchgeführt. Die Studierenden nutzen in der Regel auch die Einrichtungen (Bibliothek und Computerpool) der Fakultät. Des Weiteren haben Studierende Zugriff auf das Angebot der Institutsbibliothek des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Gewerblichen Rechtsschutz. Die aus den Mitteln des Studiengangs finanzierten Fachbücher und Fachzeitschriften können von den Studierenden dort genutzt werden.

International Dispute Resolution (LL. M.)

In dem gebührenfinanzierten Studiengang sind derzeit 23 Dozentinnen und Dozenten lehrend tätig. Das gesamte Lehrpersonal ist in der Selbstdokumentation benannt. Neben dem hauptamtlichen Personal tragen Lehrbeauftragte aus der Praxis wesentlich zur Abdeckung des Lehrangebots bei. Dieses wird aus den Mitteln des Studiengangs finanziert. Aus den Gebühren werden darüber hinaus eine halbe Stelle für eine(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter_in und Koordinator_in, eine 0,2-Stelle Sekretariat und eine halbe Stelle für eine(n) studentische(n) Mitarbeiter_in finanziert.

Alle Lehrveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Juristischen Fakultät statt.

b. Bewertung

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und bei der Begehung ein umfassendes Bild von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Vorbildlich ist insbesondere die exzellente Personalausstattung.

Weiterbildende Masterstudiengänge

In diesem Kontext möchte die Gutachtergruppe ausdrücklich die herausragende Qualität der in den beiden weiterbildenden Studiengängen Immaterialgüterrecht und Medienrecht und International Dispute Resolution eingesetzten Lehrbeauftragten hervorheben. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Studienangebote ist darüber hinaus durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Alle Masterstudiengänge

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungen und alle weiteren die Studiengänge betreffenden relevanten Informationen (bspw. Studienverlaufspläne, die ZSP-HU, Gebührensatzungen, Evaluationssatzung etc.) sind auf den Webseiten der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

b. Bewertung

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

Weiterbildende Masterstudiengänge

In Bezug auf die transparente Darstellung des besonderen Profils der weiterbildenden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Fakultät dieser durch Bereitstellung sämtlicher studiengangsrelevanten Informationen für Studieninteressierte und Studierende auf den Webseiten angemessen Rechnung trägt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Alle Masterstudiengänge

Die Hochschule hat ein Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Dieses versteht sich als Zusammenspiel zentraler und dezentraler Zuständigkeiten und Maßnahmen. Auf zentraler Ebene ist die Vizepräsidentin für Lehre zuständig; auf Ebene der Fakultäten fällt dies in den Verantwortungsbereich der Studiendekaninnen und -dekane, unterstützt durch die Referate Studium und Lehre sowie Evaluationsbeauftragte. Auf zentraler Ebene kommen laut Angaben in der Selbstdokumentation ein zentrales akademisches Controlling, verschiedene Evaluations- sowie Akkreditierungsverfahren zum Einsatz. Darüber hinaus werden auf zentraler Ebene Absolventenstudien durchgeführt, die auch Studienabbrecherinnen und -abbrecher einbeziehen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist dezentral organisiert und wird auf Ebene der Fakultäten durchgeführt, wobei die Mitarbeitenden der Stabsstelle Qualitätsmanagement die dezentralen Evaluationsbeauftragten durch Information und Beratung unterstützen. Als Handreichung für die Evaluationsbeauftragten wurde bspw. ein Leitfaden zur Evaluation von Lehrveranstaltungen entwickelt. Weiterhin bietet die Stabsstelle Qualitätsmanagement einen Fragenkatalog an, mit dem an die Besonderheiten der zu evaluierenden Veranstaltung angepasste Fragebögen konzipiert werden können. Zur technischen Unterstützung der Lehrevaluation steht das Evaluationssystem Unizensus zur Verfügung. Die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an der Juristischen Fakultät sollen ab dem Wintersemester 2016/17 auf der Evaluationsplattform veröffentlicht werden.

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen an der Juristischen Fakultät werden aufgrund studentischer Initiativen bereits seit vielen Jahren durchgeführt und vom Studienbüro organisiert. Deren Durchführung wird von Studierenden unterstützt, die sich dies im Rahmen einer Lehrveranstaltung als Studienleistung anerkennen lassen können. Die Juristische Fakultät entwickelt Evaluationsverfahren und konkrete Evaluationsbögen kontinuierlich weiter, auch unter Einbeziehung von Erkenntnissen aus o.g. Lehrveranstaltungen, da die Teilnehmenden sowohl Kriterien guter Lehre definieren als auch Evaluationsverfahren und -bögen kritisch bewerten müssen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen hat eine Arbeitsgruppe der Ausbildungskommission, bestehend aus studentischen und akademischen Mitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultätsverwaltung, Evaluationsverfahren und -bögen in den vergangenen zwei Semestern grundlegend reformiert: So findet künftig am Ende des Semesters in den evaluierten Lehrveranstaltungen ein Austausch zwischen Lehrenden und Teilnehmenden über die Ergebnisse der Evaluation statt.

Die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen in den drei konsekutiven Masterstudiengängen ist in das Evaluationsgesamtkonzept der Fakultät eingebettet, während die Evaluation in den beiden weiterbildenden Masterstudiengängen in allen bisherigen Durchgängen in Eigenverantwortung der Studiengangsleitung bzw. Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren durchgeführt wurde.

Als weiteres Instrument der Qualitätssicherung wird seit zwei Jahren an der Fakultät ein Lehrpreis vergeben. Wiederholt wurde das Erstsemestertutorenprogramm, das seit 2012/13 durchgeführt wird, prämiert. Darin bieten Studierende höherer Semester Erstsemesterstudierenden ein ergänzendes Angebot im Übergang von der Schule zur Universität. In dem Programm vermitteln Tutorinnen und Tutoren – aus ihren eigenen Erfahrungen schöpfend – Wissen über die Abläufe, Einrichtungen und das gesamte Studienumfeld der Fakultät/Universität und führen inhaltliche Übungen zum juristischen Gutachtenstil, zur juristischen Recherche und Fallbearbeitung durch. Bisher haben jeweils ca. 65 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger dieses Angebot wahrgenommen. Es ist laut Angaben in der Selbstdokumentation geplant, die Vergabe des Lehrpreises mit den Ergebnissen der Lehrevaluation zu verknüpfen und semesterweise in regelmäßigem Wechsel auf bestimmte Lehrveranstaltungsformen zu beschränken.

Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL. M.)

Der Masterstudiengang wird vom DAAD und von der Deutsch-Französischen Hochschule gefördert und deshalb regelmäßig evaluiert. In der letzten Evaluation durch den DAAD (März 2016) erreichte der Antrag auf Förderung die Bestnote.

Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL. M.)

Der Studiengang wird seit 2009 angeboten und wurde seitdem laut Angaben in der Selbstdokumentation weiterentwickelt. Unter anderem wurde die Regelstudienzeit von drei auf vier Semester erhöht, die Abstimmung der Module wurde optimiert und die Schreibzeit für die Masterarbeit angepasst.

Die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen wurde in allen bisherigen Durchgängen in Eigenverantwortung der Studiengangsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden rückgespiegelt, so dass diese entsprechende Verbesserungen an ihren Lehrveranstaltungen vornehmen können. Zukünftig ist eine Einbettung in das Evaluationsgesamtkonzept der Fakultät geplant. Geplant ist weiterhin, die Modul- und Studiengangsevaluationen sowie Absolventenstudien unter Berücksichtigung der Vorgaben der Evaluationssatzung der HU durchzuführen. Die Ergebnisse bisheriger Absolventenstudien belegen, dass, abgesehen von Einzelfällen, alle Studierenden der bisherigen vier Durchgänge den angestrebten Abschluss erreicht haben.

Laut Angaben in der Selbstdokumentation stellt die Beschäftigung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters, die bzw. der den Studierenden als Ansprechperson zur Verfügung steht, um frühzeitig Anregungen und Hinweise aufnehmen zu können, einen wichtigen Bestandteil des Qualitätssicherungskonzepts dar.

International Dispute Resolution (LL. M.)

Jede und jeder Dozierende wird mit Hilfe eines speziell für den Studiengang konzipierten Evaluationsbogens evaluiert. Die Auswertung der Evaluationsergebnisse erfolgt dezentral durch den bzw. die Studienganskoordinator_in. Die Lehrenden werden über die Ergebnisse der Evaluation informiert. Eine Einbettung in das Evaluationsgesamtkonzept der Fakultät ist laut Angaben in der Selbstdokumentation geplant.

Um die Studierbarkeit und den Masterstudiengang zu optimieren und um die Interessen der Studierenden noch stärker berücksichtigen zu können, wurde im Rahmen des Jahrgangs 2015/16 zu Beginn des zweiten Semesters eine Feedback-Runde eingerichtet. Über die reguläre Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen hinaus haben Studierende die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum Aufbau des Programms, zu den Dozierenden, zur Arbeitsbelastung während des Semesters und zu den Inhalten der einzelnen Vorlesungen zu geben. Die Fakultät hat bereits viele erhaltene Anregungen umgesetzt, wie bspw. die Einführungswoche, und plant, weitere umzusetzen.

Die Studierenden können im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum absolvieren. Die Qualitätssicherung der Praktikumsinstitutionen erfolgt zum einen dadurch, dass diese Mitgliedern der Fakultät zum Teil persönlich bekannt sind und/oder zum anderen aufgrund der engen Verbundenheit durch einen Lehrauftrag im Rahmen des Programms. Falls die Praktikumsinstitution im Vorfeld nicht bekannt ist, wird anhand einer Recherche, bspw. über die Webseite der jeweiligen Institution, deren Seriosität überprüft. Seit dem aktuellen Jahrgang 2016/17 gibt es einen Feedback-Bogen, in dem die Studierenden Rückmeldung zu ihrer Praktikumsinstitution geben können.

b. Bewertung

Alle Masterstudiengänge

Anhand der Informationen in der Selbstdokumentation sowie der Gespräche vor Ort haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck gewonnen, dass Qualitätssicherung und -entwicklung einen hohen Stellenwert in der Fakultät haben. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sowohl auf hochschulweite als auch auf fakultätsspezifische qualitätssichernde Maßnahmen zurückgegriffen werden kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe leisten die Programmverantwortlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrenden sowie die Studierenden einen wesentlichen Beitrag zu einer gelebten Qualitätskultur.

In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe an, die Ergebnisse der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei den Studiengängen Immaterialgüterrecht und Medienrecht sowie International Dispute Resolution handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Zugangsvoraussetzungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge sind neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Alle Masterstudiengänge

Die HU verfügt über ein übergreifendes und verbindliches Gleichstellungskonzept (2008 verabschiedet), das laut Aussagen der Selbstdokumentation gegenwärtig überarbeitet und weiterentwickelt wird. In der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt.

b. Bewertung

Alle Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die Fakultät diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und die Infrastruktur sind sehr gut und personell ist die Fakultät hervorragend aufgestellt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist.

Das erkennbare Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung und der Studierenden an der Universität sowie der internationale Vernetzungsgrad der Hochschule überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sehr sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Die Juristische Fakultät hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Richtigstellungen vorgeschlagen, die übernommen worden sind.

Sehr geehrte Frau Renkert,

im Namen der Juristischen Fakultät bedanke ich mich als Studiendekan bei Ihnen persönlich, bei der Agentur **evalag** und der Gutachtergruppe für die ausführliche und konstruktive Rückmeldung zur Darstellung ihrer Studiengänge und Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung am 16.11.2016. Auch das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin möchte Ihnen ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Die im Bericht der Gutachtergruppe ausgesprochenen Empfehlungen und Erwartungen nehmen wir gern zum Anlass, die Studiengänge weiter zu verbessern.

Zu zwei Punkten nehmen wir wie erbeten ausführlicher Stellung:

Die Fakultät wurde gebeten, den Gremienweg, den der 150 Leistungspunkte umfassende Studiengang durchlaufen hat, aufzuzeigen und etwaige Öffnungsklauseln bzw. angewendete Spielräume bei Ermessungsvorschriften in Bezug auf die akkreditierungsrelevanten Regelwerke, die 120 Leistungspunkte als Obergrenze für einen Masterabschluss vorsehen, im Rahmen der Stellungnahme zu bezeichnen.

Wider Erwarten ist bei der Einrichtung des Studiengangs die Überschreitung der Höchstdauer für Masterstudiengänge weder in den Fakultätsgremien noch in den Universitätsgremien thematisiert worden. Auch die Senatsverwaltung hat der Einrichtung des Studiengangs zugestimmt, ohne diesen Punkt aufzugreifen. Da die Protokolle der Gremiensitzungen insoweit nicht ergiebig sind, wird auf deren Wiedergabe verzichtet.

Als Öffnungsklauseln bzw. genutzte Ermessensspielräume wird daher wie schon in der Vor-Ort-Begehung auf Punkt 1.3. der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verwiesen. Danach beträgt die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium vier, drei oder zwei Semester für Masterstudiengänge. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Kürzere und längere Regelstudienzeiten sind jedoch bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung in Ausnahmefällen möglich. Der Ausnahmefall liegt darin begründet, dass chinesische Studierende ein mindestens fünf Semester dauerndes rechtswissenschaftliches Masterstudium absolviert haben müssen, um in den staatlich reglementierten Berufen (Richterschaft, Anwaltschaft) zu arbeiten. Die Attraktivität des Studiengangs für chinesische Studierende wäre massiv beeinträchtigt, wenn die Regelstudienzeit verkürzt werden müsste.

Weiter heißt es in 1.3.: Für den Masterabschluss werden - unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss - 300 ECTS-Punkte benötigt. Auch hiervon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden. Die Formulierung legt den Umkehrschluss nahe, dass eine Abweichung nach oben ebenfalls möglich sein muss.

Sofern 1.3. als Öffnungsklausel nicht trägt, wird darum gebeten, zu erwägen, ob im Hinblick auf diesen konkreten Studiengang eine Ausnahmegenehmigung beim Akkreditierungsrat beantragt werden kann.

Weiterhin wurde die Fakultät gebeten, sich im Hinblick auf den Studiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht zu der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass berufsbegleitende Studiengänge, in deren Konzeption neben einer Vollzeitbeschäftigung die für ein Vollzeitstudium vorgesehene studentische Arbeitsbelastung von 30 Leistungspunkten pro Semester vorgesehen ist, nicht studierbar sind, zu äußern.

Der Konzeption des Studiengangs liegen drei maßgebliche Erwägungen zu Grunde, die nach Auffassung der Fakultät stärker in die Bewertung einfließen sollten.

1. Der Konzeption des Studiengangs liegt nicht die Annahme zugrunde, die Studierenden würden daneben in Vollzeit arbeiten. Die berufliche Tätigkeit soll neben dem Studium möglich bleiben, sie ist aber nicht als Vollzeittätigkeit angelegt. Es ist durchaus üblich und in jedem Falle sinnvoll, während eines beruflichen Weiterbildungsstudiums die berufliche Tätigkeit auf Teilzeit zu reduzieren. Nach den Erfahrungen der vergangenen Durchgänge des Studiengangs sind viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilzeitbeschäftigt, einige auch nicht berufstätig. Für die Veranstaltungen und Prüfungen, die an Freitagen stattfinden, werden alle Studierenden von ihren Arbeitgebern freigestellt. Zudem sind unter den Studierenden regelmäßig auch selbständige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihre berufliche Tätigkeit flexibel anpassen. Es ist außerdem die Möglichkeit vorgesehen, bis zu 3 Module durch fachlich gleichwertige Praktika zu ersetzen, was neben einer Vollzeitbeschäftigung nicht möglich wäre.

Ferner können Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein individuelles Teilzeitstudium beantragen, um das Studium nicht innerhalb eines Durchgangs von 2 Jahren absolvieren zu müssen. Ein solcher Antrag wurde bisher nicht gestellt.

2. Der Heterogenität der zu vermittelnden Rechtsgebiete und des Teilnehmerfeldes ist angemessen Rechnung zu tragen. Die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte ergibt sich aus der Menge des zu vermittelnden Stoffs. Im Sachstand zum Studiengang ist zutreffend herausgestellt worden, dass ein jahrelang im Medienrecht tätiger Rechtsanwalt für den Erwerb der medienrechtlichen Kompetenzen beispielweise weitaus weniger Zeit als eine berufserfahrene Patentanwältin benötigt. Diese wird auf der anderen Seite das für die technischen Schutzrechte notwendige Fachwissen schneller erfassen. Für beide Rechtsgebiete muss der Anspruch der Studienordnung sein, dass genügend Workload eingeplant ist, um auch ohne Vorkenntnisse im jeweiligen Spezialgebiet das Niveau eines Masterstudiengangs zu erreichen. Da es sich um einen weiterbildenden Studienganghandelt, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwingend berufliche Vorkenntnisse mitbringen, startet niemand in jedem der Rechtsgebiete ohne Vorkenntnisse. Daher ist der individuelle Workload bei allen Studierenden in bestimmten Phasen des Studiums geringer als in der Studienordnung ausgewiesen.

3. Der Veranstaltungsrhythmus des Studiengangs unterscheidet sich von anderen Studiengängen. Die übliche Differenzierung von Vorlesungszeit und vorlesungsfreier Zeit wird nicht getroffen, wodurch sich der Workload für den Erwerb von 30 LP pro Semester anders verteilt.

Ferner sind die Module so konzipiert, dass die Veranstaltungen nicht parallel stattfinden und am Ende des Semesters parallel geprüft werden. Es finden vielmehr zeitlich gestaffelte Themenblöcke zu den jeweiligen Rechtsgebieten statt, die direkt mit einer Klausur abgeschlossen werden, bevor der nächste Themenblock startet.

Diese Konzeption verringert nicht die vermittelte Stoffmenge und die zu erwerbenden Leistungspunkte. Sie fördert jedoch in hohem Maße die Vereinbarkeit mit einer beruflichen Tätigkeit, indem in bestimmten Phasen das Studium im Fokus ist, in Phasen geringerer Studienbelastung hingegen die berufliche Tätigkeit priorisiert werden kann.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es Bewerberinnen und Bewerbern klar sein muss, dass die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums zu Einschränkungen in ihrer beruflichen Tätigkeit und zu einer insgesamt hohen persönlichen Arbeitsbelastung führt. Wie dargestellt wurden Maßnahmen ergriffen, die Verteilung der Belastung möglichst flexibel zu gestalten.

In diesem Zusammenhang wird die von der Gutachtergruppe geäußerte Erwartung, die studentische Arbeitsbelastung im Studiengang zu erheben und anhand der Ergebnisse ggf. Anpassungen vorzunehmen, gern aufgenommen.

Ohne eine solche Erhebung und entsprechende Ergebnisse erscheint die Anpassung des Workloads oder der zu vergebenen Leistungspunkte nach Auffassung der Fakultät indes nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Eifert, LL.M.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Begutachtung im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für die Studiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP), Rechtsvergleichende

Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP), Immaterialgüterrecht und Medienrecht und International Dispute Resolution vollständig und für den Studiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich teilweise erfüllt.

Europäisches Recht und Rechtsvergleich

A1 Die Hochschule muss formell gewährleisten, dass der Masterabschluss erst nach Erreichen von 300 Leistungspunkten verliehen wird.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht – 120 Leistungspunkte

E1 Die Hochschule soll die dezentralen Auswahlkriterien an die Studieninhalte anpassen.

E2 Die Hochschule soll die Anerkennungsregeln auf Vorleistungen, die in anderen Studiengängen als dem grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft erbracht worden sind, erweitern.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,

- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge teilweise erfüllt.

Alle Masterstudiengänge

A2 Die Hochschule muss die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erheben.

E3 Die Hochschule soll die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung regelmäßig auf ihre Plausibilität hin überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen.

Immaterialgüterrecht und Medienrecht

A3 Die Hochschule muss die Anzahl an Leistungspunkten an die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung anpassen unter Berücksichtigung des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs. Die Studien- und Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern. Der Fakultäts- bzw. Universitätsbeschluss zur geänderten Studien- und Prüfungsordnung muss der Berliner Senatsverwaltung vorgelegt werden.

E4 Die Hochschule soll die Termine für die Präsenzphasen mit einer Vorlaufzeit, die dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs angemessen Rechnung trägt, festlegen und bekanntgeben.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben, und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Alle Masterstudiengänge

E5 Die Hochschule soll die Ergebnisse der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Vorbemerkung zum Studiengang „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“ (150 Leistungspunkte)

Bei der Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“ (150 Leistungspunkte) wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung Abweichungen von den für das Programmakkreditierungsverfahren zugrundeliegenden Vorgaben festgestellt. **evalag** hat am 16. Januar 2017 gemäß 1.5.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013) beim Akkreditierungsrat eine Ausnahmegenehmigung beantragt, die Vorgaben bzgl. der Regelstudienzeit und den Leistungspunkten im Akkreditierungsverfahren nicht anzuwenden, da diese im Widerspruch zu einer nationalen Vorgabe eines der beteiligten Partnerländer stehen und die Akkreditierung des Studiengangs verhindern würden. Der Vorstand des Akkreditierungsrates hat **evalag** am 2. Februar 2017 die Genehmigung erteilt, gemäß Ziff. 1.5.3. der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung“ i. d. F. vom 20.02.2013 im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens in Bezug auf den Masterstudiengang „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht“ (150 Leistungspunkte) Abschnitt A 1.3. der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ sowie den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vorgesehenen Umfang von 60 bis 120 ECTS-Punkten nicht anzuwenden.

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 20. Sitzung am 13. Februar 2017 beschlossen, die LL. M.-Studiengänge Europäisches Recht und Rechtsvergleich, Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP), Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP), Immaterialgüterrecht und Medienrecht und International Dispute Resolution der Humboldt-Universität zu Berlin mit Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

Die Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Empfehlungen der Gutachtergruppe E3 und E5 werden aufgrund des inhaltlichen Bezugs zusammengefasst.
- A2 wurde um den Aspekt der Nutzung der Ergebnisse der studentischen Arbeitsbelastung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge ergänzt (ehemals E3/E5).
- Die Gutachterempfehlungen E3 und E5 werden gestrichen, da diese aufgrund des inhaltlichen Bezugs zu A2 redundant sind.

Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Europäisches Recht und Rechtsvergleich

A1[8] Die Hochschule muss gewährleisten, dass der Masterabschluss erst nach Durchlaufen des Gesamtcurriculums verliehen wird.

Studiengangskonzept

Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht – 120 Leistungspunkte

E1[9] Die Hochschule soll die „Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschule“ in den „Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU“ um ein weiteres Auswahlkriterium (fachlich-inhaltliche Qualifikation des ersten Studienabschlusses der Studienbewerber_innen) ergänzen.

E2 Die Hochschule soll die Regelung zur „Anrechnung von Studienleistungen“ in der „Fachspezifischen Studienordnung“ des Studiengangs an die ZSP-HU anpassen.

Studierbarkeit

Alle Masterstudiengänge

A2 Die Hochschule muss die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erheben und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen.

Immaterialgüterrecht und Medienrecht

A3 Die Hochschule muss die Anzahl der Leistungspunkte an die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs anpassen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern und zu verabschieden.

E3 Die Hochschule soll die Termine für die Präsenzphasen mit einer Vorlaufzeit, die dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs angemessen Rechnung trägt, festlegen und bekanntgeben.

---

[8] A = Auflage

[9] E = Empfehlung